

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.048.301

19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2021 unter der **Nr. 5099/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Umsetzung der Feststellungen aus dem Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg darf festgehalten werden, dass im § 3 der auf Grund des § 11a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) erlassenen Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend den Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Frauenförderungsplan-bmvit), zuletzt BGBl. II Nr. 30/2015, das Frauenförderungsgebot definiert ist.

Unter Punkt 2.12.9 des gemäß § 12a B-GIBG erstellten 13. Gleichbehandlungsberichtes des Bundes 2020 ist die Berücksichtigung des Frauenförderungsgebotes bzw. unter Punkt 2.12.10 sind Vorschläge zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen dokumentiert.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie soll konkret in Ihrem Ministerium die Frauenförderung auf allen hierarchischen Ebenen umgesetzt werden?*
- *Auf welche Fachexpertise stützt man sich bei diesen Maßnahmen?*

Hier ist zunächst auf den ressortspezifischen Frauenförderungsplan zu verweisen sowie grundsätzlich festzuhalten, dass sich das Ressort zu einer umfassenden Gleichbehandlungspolitik sowie Frauenförderung auf allen hierarchischen Ebenen sowie gesellschaftspolitisch (Gendermainstreaming/Gender-Budgeting) bekennt. Dies spiegelt sich letztlich auch in der jeweiligen Statistik wider: Wenn auch derzeit noch mit dem Wermutstropfen, dass auf der höchsten Führungsebene (Sektionsleitung) gegenwärtig Frauen noch unterrepräsentiert sind,

so ist doch festzuhalten, dass die Frauenanteile (z.B. hinsichtlich der höchsten besoldungsrechtlichen Leitungsfunktionen, Kommissionen und Beiräte, Ausbildungs-, und Fortbildungsverhältnisse etc.) als durchaus erfreulich bezeichnet werden können. Außerdem konnte ich seit Amtsantritt in den Beteiligungen des BMK die Frauenquote in Aufsichtsräten von 37% im Jahr 2019 auf 49% im Jahr 2021 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung) erhöhen. Hierzu, aber auch generell wird idZ hinsichtlich der Maßnahmen zur konkreten Umsetzung auf den Bundes-Gleichbehandlungsbericht 2020 verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch sind die Kosten bei Inanspruchnahme externer Fachexpertise? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen)*

In Zusammenhang mit der Gleichbehandlung im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes wird in der Regel keine externe Fachexpertise in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 4, 5 und 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen gibt es zum Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen?*
- *Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um Frauen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern?*
- *Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um die Inanspruchnahme der Elternkarenzzeit durch Männer zu steigern?*

Hier darf auf den ressortspezifischen Frauenförderungsplan sowie die jeweiligen Gleichbehandlungsberichte des Bundes verwiesen werden.

Zu Frage 6:

- *Mit welchen konkreten Weiterbildungsveranstaltungen werden speziell Frauen gefördert?*

Frauen werden zur Teilnahme am bundesweiten Cross Mentoring-Programm des Bundes gefördert. Zusätzlich kommt es zu individuellen Weiterbildungs- und Coaching-Maßnahmen, die anlassbezogen in Einzelfallgesprächen vereinbart werden.

Zu Frage 7:

- *Welcher externen Organisation bedient man sich dabei?*

Das bundesweite Cross Mentoring-Programm des Bundes wird durch das BMKÖS organisiert. Das BMKÖS beauftragt für die Potenzialanalyse im Rahmen des Cross Mentoring-Programms des Bundes die Firma eligo GmbH, die Kosten für die einzelnen Teilnehmerinnen sind vom Ressort zu tragen.

Die individuellen Weiterbildungen und Coaching-Maßnahmen finden je nach Themenlage oder Weiterbildungsbedarf mit diversen externen Ausbildungsinstituten bzw. externen Trainer*innen statt.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch sind die (geschätzten) Kosten für diese Weiterbildungen?*

Die Kosten für die Potenzialanalyse im Rahmen des Cross Mentoring-Programms des Bundes beliefen sich im Jahr 2020 auf € 783,80. Fünf Bedienstete des BMK nehmen an diesem aktuel-

len Durchgang teil. In Jahr 2019 kam es zu Kosten in der Höhe von € 157,90 für eine Teilnehmerin.

Die individuellen Weiterbildungs- und Coaching-Maßnahmen der Bediensteten sind abhängig von der Schwerpunktsetzung, den arbeitsbezogenen Herausforderungen und Ansprüchen, den persönlichen Umständen sowie von den Personen selbst. Die Inanspruchnahme variiert stark und ist in den meisten Fällen nicht eindeutig als frauenfördernde Maßnahme von einer persönlichen Weiterbildung abzugrenzen. Aus diesem Grund kann keine Kostenschätzung angegeben werden.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Männer haben jeweils in den Jahren 2015 bis 2020 die sogenannte „Väterkarriere“ in Anspruch genommen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5100/J-NR/2021 vom 20. Jänner 2021 durch den Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Kunst, Kultur und öffentlichen Dienst verweisen.

Zu Frage 11:

- *Seit wann gibt es in Ihrem Ministerium eine Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte?*

Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte gibt es seit Inkrafttreten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993.

Zu Frage 12:

- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ministeriums haben sich jeweils in den Jahren 2015 bis 2020 an die Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte gewandt?*

Hierzu ist einerseits auf die Vertraulichkeit und den Datenschutz hinzuweisen, andererseits, dass die Anfragen an die Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragten zumeist informeller Natur sind, sowie überproportional insbesondere Beratungs- und Informationscharakter haben. Im angefragten Zeitraum gab es 121 aktenkundig erfasste Geschäftsstücke iZm konkreten Anfragen/Beschwerden.

- 2015: 21
- 2016: 16
- 2017: 20
- 2018: 09
- 2019: 16
- 2020: 39

Leonore Gewessler, BA

